

Ein Mindestlohn bald auch für Auszubildende

P 1/19

Für Azubis soll 2019 eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt werden. Geplant sind für das erste Lehrjahr 504 Euro

Von Martin Hildebrandt

Essen. Der Jahreswechsel bringt für über eine Million Beschäftigte eine kleine Verbesserung. Der Mindestlohn steigt von 8,84 auf 9,19 Euro die Stunde. Und für Auszubildende soll erstmals eine Lohnuntergrenze eingezeichnet werden.

Die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) möchte im nächsten Jahr eine bundesweite Mindestausbildungsvergütung im Gesetz verankern. Für das erste Lehrjahr plant die Ministerin in Anlehnung an das Schüler-Bafög eine Vergütung von 504 Euro.

Im zweiten Lehrjahr soll sie auf 529 Euro, im dritten auf 554 Euro und im vierten Lehrjahr auf 580 Euro steigen. Mit der Maßnah-



Stets gefragt: Bäcker-Azubis in Düsseldorf.

FOTO: PA/OLAF DÖRING

me soll die Ausbildung insgesamt wieder attraktiver werden.

Doch der geplante Mindestlohn für Auszubildende wird auch kritisch gesehen. Eine bundeseinheitliche Ausbildungsvergütung wird dazu führen, dass nicht mehr, sondern

weniger ausgebildet wird“, sagt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Es sind die bekannten Befürchtungen.

Auch beim Mindestlohn gibt es ähnliche Bedenken. Finanzminister

Olaf Scholz (SPD) hatte sich bereits im Oktober für 12 Euro Mindestlohn ausgesprochen. Hiervor waren die Arbeitgeber. Der Chef der „Wirtschaftsweisen“, Christoph Schmidt, hält nichts von den Plänen.

Es sei nicht ratsam, „den Mindestlohn auf ein Niveau zu heben, das in einem Abschwung die dann zwangsläufig zunehmenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt drastisch verschärfen würde“, sagte Schmidt. In der Konjunkturflaute könne man den Mindestlohn nicht einfach wieder zurücknehmen.

Bereits jetzt gibt es weiterhin rund 800.000 Arbeitnehmer, die 2017 weniger Lohn erhalten haben, als ihnen eigentlich zustand, berichtet das Statistische Bundesamt (Destatis). Vor allem Menschen in Teilzeit seien be-

troffen. Dennoch zeigt sich der DGB insgesamt mit der Einführung des Mindestlohns zufrieden und fordert eine weitere Anhebung

„Bei Ungelernten insgesamt hat der Mindestlohn in NRW zu einem Lohnzuwachs von 2,8 Prozent geführt“, heißt es beim DGB in Nordrhein-Westfalen. Und weiter: „Die Zahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung ist nach Einführung des Mindestlohns um rund 3,5 Prozent gestiegen.“ Mit andere Worten: Der oftmals von Wirtschaftsexperten prognostizierte Anstieg der Arbeitslosigkeit ist offenbar ausgeblieben. Nicht zuletzt das ist Grund genug für die Gewerkschaften, nun einen deutlichen Anstieg des Mindesteinkommens auf bis zu 12 Euro die Stunde zu fordern. mit dpa